



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10892**
Datum: 11.07.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.09.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.10.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2011 der BIO-Zentrum Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 02.07.2012:

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2011 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Klotz-Kalbas GmbH geprüften und am 11.05.2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 48.897,09 €.
Die Bilanzsumme beträgt 11.696.333,98 €.

2. Der Jahresüberschuss von 48.897,09 € wird in voller Höhe in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.
3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **51 % Gesellschafteranteil** an der Bio-Zentrum Halle GmbH (BIOZ GmbH) beteiligt. Der Vertreter der Stadt hat in der Gesellschafterversammlung der BIOZ GmbH am **02.07.2012** zusammen mit dem Vertreter der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (49 %), einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und die Ergebnisverwendung gefasst.

Da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen eine Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist, steht die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung zum o.g. Beschluss unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates.

Die Bio-Zentrum Halle GmbH schließt das Geschäftsjahr 2011 mit einem **Jahresüberschuss von 48.897,09 €** dieser ist gemäß der Vorschriften des Gesellschaftsvertrages der BIOZ GmbH in eine **satzungsgemäße Rücklage für Bauinstandhaltung** einzustellen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 ist kein Leerstand zu verzeichnen. Die **Auslastung** für das Geschäftsjahr 2011 beträgt somit 100%.

Gemäß der Regelungen der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) wurde der Beschlussvorlage als **Anlage** der **Jahresabschluss-Report 2011** der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) beigefügt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Klotz-Kalbas GmbH hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BIOZ GmbH für das Geschäftsjahr 2011 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar,

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus. Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

Anlage

Jahresabschluss-Report 2011 der BMA